Kantonsrat St.Gallen 61.24.59

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten: «Uranimporte für St.Galler Strom helfen Putin im Krieg gegen die Ukraine

Die Schweizer Atomindustrie ist vollständig von Uranimporten abhängig. 45 Prozent davon stammen vom russischen Staatskonzern Rosatom. Rosatom verantwortet sowohl das zivile als auch das militärische Atomprogramm Russlands. Als aktiver Akteur ist Rosatom in den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine involviert.

In mehreren Schweizer Zeitungen¹ wurde über eine neue Studie der Schweizerischen Energiestiftung² zum Uranbezug der Schweizerischen Atomkraftwerke berichtet. Das notwendige Uran für den Betrieb des AKW Beznau wird demnach zu 100 Prozent aus Russland bezogen. Eigentümerin des AKWs Beznau ist die Axpo Holding AG. An der Axpo Holding sind die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) mit 12,5 Prozent beteiligt. Der Kanton St.Gallen ist Mehrheitsaktionär der SAK, und zwei Mitglieder der St.Galler Regierung sitzen im Verwaltungsrat der SAK.

Der Bezug von Uran aus Russland ist – gerade vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine – in höchstem Masse fragwürdig. Diese Haltung teilt wohl auch die St.Galler Regierung, hat sie doch am 6. Mai 2022 an der Generalversammlung der SAK den Verwaltungsrat eingeladen, der AXPO zu beantragen, dumgehend Alternativen für die Uranbeschaffung zu evaluieren und möglichst zeitnah die Verträge mit der russischen Rosatom betreffend Uranlieferungen auszusetzen)³. Seither sind mehr als zwei Jahre vergangen, und Rosatom ist für die mehrheitlich der AXPO gehörenden Atomkraftwerke Beznau 1 und 2 sowie Leibstadt nach wie vor der Hauptlieferant.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Antrag an die Axpo erfolgt und mit welchem konkreten Ergebnis?
- 2. Wieviel bezahlte die Axpo pro Jahr für Uran für das AKW Beznau an Rosatom in den letzten Jahren?
- 3. Im April 2024 hat Axpo angekündigt⁴, eine eventuelle Laufzeitverlängerung für das AKW Beznau zu untersuchen. Wird demnach bereits jetzt aktiv nach einem neuen Uranlieferanten Ausschau gehalten? Welche Kriterien werden bezüglich der Risikobewertung in der Lieferkette, beispielsweise bezüglich problematischer Herkunftsländer, angewendet? Werden sich die Kosten für den Uranbezug, aus künftig wohl weniger problematischer Quelle, erhöhen? Wird das einen Einfluss auf die Rentabilität des AKW Beznau haben?
- 4. Gibt es eine juristische Möglichkeit einen Liefervertrag zu kündigen, wenn eine der beiden Partien völkerrechtswidrig handelt?
- 5. Ist die Abhängigkeit von russischem Uran und damit die Beteiligung des Kantons St.Gallen an die russische Kriegskasse, ein Grund um auf eine (rasche) Schliessung des AKW Beznau zu beharren?»

24. Oktober 2024

Gschwend-Altstätten

Unter anderem Tagesanzeiger vom 14. August 2024.

https://energiestiftung.ch/studie/rosatom-und-die-schweiz

Antwort auf die Einfache Anfrage 61.22.19 vom 10. Mai 2022.

https://www-prod.axpo.com/ch/de/newsroom/medienmitteilungen/2024/Staerkung-der-Versorgungssicherheit-Axpo-sagt-klar-Ja-zum-Stromgesetz-prueft-laengeren-Betrieb-von-Beznau-und-ist-bereit-ein-Reservekraftwerkzu-bauen.html